

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1173
BETREFFEND NEUBAU FRIEDHOFGEBÄUDE MIT ABDANKUNGSHALLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1479 vom 23. März 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Neubau eines Friedhofgebäudes mit Abdankungshalle wird ein Brutto-Projektierungskredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Rainer Hager Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 29. Mai - 28. Juni 1999